

Wahlprüfsteine des Verband deutscher Privatschulen Hessen e.V.

**1. Laut Hessischem Statistischem Landesamt haben im Schuljahr 2017/2018 in Hessen 53.999 von 812.380 Schülerinnen und Schülern eine private Ersatzschule besucht. Zwei Drittel sind dem Regierungsbezirk Darmstadt zugeordnet.**

- **Wie beurteilen Sie die Leistung der Schulen in freier Trägerschaft bezüglich der Bereitstellung dringend benötigter Schulplätze?**

Die Linke weiß um das Problem und um die Fehlplanungen. Wir wissen auch, dass Ersatzschulen in den Ballungsgebieten die teilweise erschreckenden Kapazitätsengpässe auffangen.

Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern ist das solange eine Lösung, solange sie nicht für den Schulplatz zahlen brauchen. Dass jedoch einzelne nun auf Schulen ausweichen müssen, die privat betrieben sind und Schulgelder erheben, ist völlig inakzeptabel.

- **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass durch Schulneugründungen und Schulerweiterungen weitere Schulplätze in privaten Ersatzschulen bereitgestellt werden können?**

Die Linke setzt sich dafür ein, dass es nicht soweit kommen darf, dass Ersatzschulen die Aufgaben des Staatlichen Schulwesens sicherstellen. Wir kämpfen vehement für den Erhalt auch von kleinen Schulen und für die Neueröffnung von staatlichen Schulen dort, wo sie benötigt werden.

- **Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Praxis der rückwirkenden Finanzhilfe von nur 50 Prozent der**

## **Ersatzschulfinanzierung für Schulneugründungen nach einer Wartefrist von 3 Jahren?**

Da Die Linke das Privatschulwesen kritisch sieht und auch weiß, welche dringenden Investitionen in das staatliche Bildungswesen notwendig sind, halten wir eine höhere Finanzierung der Ersatzschulen derzeit für nicht wünschenswert.

## **2. Eine Analyse des DIW Econ (Unternehmensgruppe des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung) hat jüngst festgestellt, dass Kinder über allen Einkommensgruppen hinweg Privatschulen besuchen und dass sich die Einkommensverteilung der Eltern nicht maßgeblich von denen mit Kindern an öffentlichen Schulen unterscheidet. Eine Sonderung nach finanzieller Leistungsfähigkeit des Elternhauses ist statistisch somit nicht nachweisbar.**

- **Wie schätzen Sie die Ergebnisse in Bezug auf das Sonderungsverbot ein?**

Die Linke ist empört, dass in Hessen keine Überprüfung des Sonderungsverbots stattfindet. Ersatzschulen erheben teilweise Schulgelder im hohen dreistelligen Bereich monatlich. Somit können sich nur finanziell sehr gut gestellte Eltern einen solchen Schulbesuch für ihre Kinder leisten. Bildung darf überhaupt nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Und solange Schulen in privater Trägerschaft nicht für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen zugänglich sind, lehnen wir sie ab.

- **Welche Position vertreten Sie hinsichtlich potentiell sondernder Faktoren wie Schultyp oder Schuleinzugsgebiet?**

Die Linke setzt sich für die Abschaffung des mehrgliedrigen Schulsystems zugunsten einer Schule für Alle ein, in der Kinder und Jugendliche von der ersten bis zur zehnten Klasse gemeinsam, inklusiv, ganztägig rhythmisiert und individuell gefördert lernen.

Sind die Regelschulen ebenso gut ausgestattet wie die Förder- und Ersatzschulen, so entsteht auch keine Konkurrenz untereinander.

- **Welche Maßnahmen möchten Sie ergreifen, um Kindern aus SGB-II-Haushalten den Schulbesuch an privaten Ersatzschulen zu erleichtern?**

Das Sonderungsverbot muss tatsächlich durchgesetzt werden, dann können auch Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien die Ersatzschulen besuchen.

**3. Private Ersatzschulen sind gemeinnützig und werden ohne Gewinnabsicht betrieben. Das Schulgeld, das teilweise erhoben wird, dient dazu, eine teils nicht auskömmliche Ersatzschulfinanzierung auszugleichen oder Zusatzangebote zu finanzieren, von denen die Schülerinnen und Schüler direkt profitieren (z.B. Ganztagsbetreuung). Eine einheitliche Deckelung des Schulgeldes würde die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Elternhäuser missachten und bestehende Ausgleichsmechanismen der Schulen aushebeln (z.B. Stipendien). Eine Pflicht zur Schulgeldstaffelung würde hingegen einer Pflicht zur Offenlegung der privaten Einkommenssituation gleichkommen.**

- **Welche Position vertreten Sie bezüglich der Privatschulfreiheit und damit der Freiheit, eigene Belange wie Schulfinanzen im Rahmen der bewährten Regelungen selbst zu organisieren?**

Privatschulen sind im Grundgesetz verankert, und daran will Die Linke auch nichts ändern. Dennoch darf die Schulfinanzierung immer nur unter der Maßgabe des Sonderungsverbots organisiert werden.

- **Welche Möglichkeiten sollen Eltern haben und welche Beschränkungen sollte es geben, in die Bildung der eigenen Kinder zu investieren?**

Bildung muss für alle Menschen gleichermäßen zugänglich sein, unabhängig von den finanziellen Mittel.

- **Wären Sie im Falle der stärkeren Regulierung des Schulgeldes bereit, privaten Ersatzschulen signifikant höhere Finanzhilfen zu gewähren, um den Schulbetrieb wie bislang aufrecht zu erhalten und die Eltern der Schülerinnen und Schüler finanziell zu entlasten?**

Wir halten die Erhebung von Schulgeld als Voraussetzung für die Aufnahme in eine Schule für unsozial und dem Grundrecht auf Bildung für alle Kinder nicht entsprechend.

**4. Laut Ersatzschulfinanzierungsgesetz erhalten zuschussberechtigte Ersatzschulen für jede Schülerin und jeden Schüler 85 Prozent der**

**durchschnittlichen Schülerkosten an öffentlichen Schulen (bzw. 90 Prozent bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung) abzüglich bereinigter kommunaler Aufwendungen. Berechnungsgrundlage sind die Jahre 2006 bis 2012. Angesichts der allgemeinen Preissteigerung seit 2006 und unter Berücksichtigung zusätzlicher Aufgaben und neuer schulischer Angebote dürfte der tatsächliche Schülersatz signifikant unter dem Wert von 85 Prozent liegen.**

- **Wie beurteilen Sie die finanziellen Einsparungen, die der Landeshaushalt und die kommunalen Haushalte durch Schulen in freier Trägerschaft jährlich realisieren?**

Wie bereits erwähnt wissen wir um die gute und engagierte Arbeit an den Ersatzschulen. Unser Ziel ist jedoch nicht die Stärkung des Privatschulwesens, sondern die Übertragung der Methoden und Erkenntnisse in das staatliche, für alle Schülerinnen und Schüler zugängliche Bildungssystem. Grundsätzlich darf Bildung auf Landesebene nicht unter Ressourcenvorbehalt gedacht werden. Schulen müssen so ausgestattet und finanziert sein, dass sie bestmöglich und am Wohl der Kinder und Jugendlichen orientiert arbeiten können.

- **Möchten Sie sich in der nächsten Legislatur für eine dynamische Anpassung der Schülersätze nach den jeweils aktuellsten verfügbaren Bezugsdaten einsetzen?**

Nein, wir werden uns für eine wesentlich bessere Finanzausstattung aller Schulen einsetzen.

- **Sollten Ihrer Auffassung nach gesonderte Ausgaben wie das Landesticket oder Investitionsprogramme wie KIP2 wettbewerbs- und trägerneutral umgesetzt werden, so dass private Ersatzschulen genau wie öffentliche Schulen behandelt werden?**

Die Linke fordert für alle Schülerinnen und Schüler kostenlose Schulbeförderung.

Einer Beteiligung am KIP und KIP2 stehen wir sehr skeptisch gegenüber, da der jahrelange Sanierungsstau an den öffentlichen, für alle Schülerinnen und Schüler zugänglichen Schulen dringend behoben werden muss.

- 5. Schulen in freier Trägerschaft gelten als Innovatoren. Neuerungen wie Ganztagsbetreuung, Inklusion und bilingualer Unterricht wurden zuerst**

**in Privatschulen erprobt und danach in das öffentliche Schulsystem übertragen. Dadurch profitieren im Ergebnis alle Schülerinnen und Schüler an allen Schulen, auch den öffentlichen.**

Leider ist es nicht so, dass Innovationen ausreichend in das öffentliche Schulsystem übertragen werden. Wäre dem so, würden die Privatschulen überflüssig werden.

- **Wie beurteilen Sie die Leistung der Schulen in freier Trägerschaft bei der Fortentwicklung des Bildungslandes Hessen? Kennen Sie bereits gute Beispiele oder möchten Sie gute Beispiele kennenlernen, zu deren Besuch wir Sie einladen?**

Wir wissen um die gute Arbeit und nehmen die Einladungen gerne an.

- **Möchten Sie in der nächsten Legislatur Programme zur Innovationsförderung an Schulen auflegen, z.B. unter Beteiligung von Ausbildungsbetrieben bei beruflichen Schulen oder zur Digitalisierung des Unterrichts?**

Die Linke fordert eine Umstrukturierung der Schullandschaft, beispielsweise durch die Abschaffung des mehrgliedrigen Schulsystems und durch gemeinsames Lernen von der ersten bis zur zehnten Klasse. Dazu gehören eine ganze Bandbreite an Innovationen und Neuerungen. Das Schulsystem, und leider auch oftmals noch der Unterricht, sind veraltet und von modernen pädagogischen Ansätzen weit entfernt.

Berufsorientiertem Lernen messen wir hohe Bedeutung zu. Theorie und Praxis gehören verzahnt. Kooperationen sind insofern wünschenswert.

Die Linke sieht digitale Medien als unterrichtsunterstützende Arbeitsmittel. Die Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien erfordert ein Konzept: ab welchem Alter sollen digitale Medien eingesetzt werden? Wie soll Medienmündigkeit erreicht werden? uvm.

- **Wie schätzen Sie den Bedarf ein, bilingualen Unterricht z.B. durch Übersetzung von Lehrinhalten, Lehrmitteln oder des Lehrplans zu unterstützen, so dass nicht-deutschsprachigen Pädagogen der Einstieg bzw. die Tätigkeit als Lehrer vereinfacht wird?**

Wir haben derzeit andere bildungspolitische Schwerpunkte.

6. **Im Zuge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ist mit einem Zuzug von bislang am Finanzplatz London tätigen Personen und ihrer Familien nach Frankfurt zu rechnen.**

**In diesem Zusammenhang gibt es erste Überlegungen, das Ersatzschulwesen für Schülerinnen und Schüler aus dem englischsprachigen Raum zu öffnen.**

- **Welche Position vertreten Sie bezüglich der Öffnung und der damit verbundenen Ausweitung englischsprachiger Unterrichtsangebote?**  
Fremdsprachen zu erlernen sind wichtiger Bestandteil der Schulbildung. Wir begrüßen dies ausdrücklich.
- **Würden Sie ein Pilotvorhaben zur Verbesserung der Anschlussfähigkeit beim Übergang von Schülerinnen und Schülern vom britischen in das hessische Schulsystem unterstützen?**  
Darin erkennen wir keine dringliche Notwendigkeit. Es ist uns nicht verständlich, warum die Herkunft aus einem speziellen Staat beim Übergang besonders gefördert werden sollte.
- **Welche weiteren Sprachen sehen Sie für die Internationalisierung des Ersatzschulwesens als potentiell wünschenswert an und würden Sie internationale bilinguale Ersatzschulen der jeweiligen Communities unterstützen (z.B. deutsch-aramäisch oder deutsch-chinesisch)?**  
Keine. Wir wollen die Möglichkeit an den staatlichen Schulen ausweiten, Sprachen zu erlernen.

**7. Um die Lehrerversorgung an öffentlichen Schulen von 104 Prozent zu gewährleisten, werden regelmäßig Lehrkräfte, die an Schulen in freier Trägerschaft angestellt sind, abgeworben.**

- **Wie wollen Sie künftig sicherstellen, dass der Wettbewerb um Lehrkräfte fair und geordnet erfolgt?**  
Lehrkräften müssen bessere Rahmenbedingungen geboten werden, um die Attraktivität dieses Berufs wieder zu erhöhen. Eine Ausweitung des Wettbewerbs unter den Schulen lehnen wir jedoch ab. Lehrerinnen und Lehrer sollen immer einen gut bezahlten, gut ausgestatteten und familien- und gesundheitsfreundlichen Arbeitsplatz vorfinden.
- **Wie schätzen Sie in diesem Zusammenhang das Instrument "Verbeamtung" ein, mithilfe dessen die Lehrkräfte in den Staatsdienst gelockt werden?**

Die Linke ist gern bereit, einen Diskurs über die Notwendigkeit von Verbeamtungen an sich zu führen. Wir lehnen es aber ab, Lehrerinnen und Lehrer dort gesondert zu betrachten.

- **Inwiefern werden Sie sich für ein Verfahren einsetzen, das dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 folgt und eine sechsmonatige Ankündigung vor einem möglichen Wechsel zum Stichtag 1. August vorsieht?**

Dazu haben wir derzeit noch keine Beschlusslage, wir werden dieses Thema aber in der nächsten Legislaturperiode diskutieren.

8. **Angesichts des Fachkräftemangels bei Lehrerinnen und Lehrern sind die privaten Ersatzschulen darauf angewiesen, geeignete Quereinsteiger zu gewinnen und nachzuqualifizieren. Dabei zeigt es sich, dass die Unterrichtsberechtigung der Lehrkräfte durch die zuständigen Schulämter wenig berechenbar vergeben werden und dass bisher an anderen Schulen unterrichtete Fächer teilweise nicht anerkannt werden.**

- **Welche Position vertreten Sie hinsichtlich einheitlicher, nachvollziehbarer und berechenbarer Verfahren zur Erteilung von Unterrichtsberechtigungen an Quereinsteiger?**

Das halten wir für dringend notwendig!

Weiterhin sollte es unterrichtsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen geben, die als Arbeitsleistung gelten: d.h. es muss Zeit und Entgelt dafür zur Verfügung gestellt werden.

- **Werden Sie sich in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, dass in Hessen gezielt Quereinsteiger für Mangelfächer angeworben und durch ein Landesprogramm für den Einsatz sowohl an öffentlichen Schulen als auch privaten Ersatzschulen vorbereitet werden?**

Die Linke möchte nicht, dass Lehrkräfte an den staatlichen Hochschulen speziell für den Einsatz an Ersatzschulen vorbereitet werden.

Die Qualifikation zum Quereinstieg muss qualifiziert und einheitlich stattfinden, wir lehnen es ab, den Lehrermangel durch den Einsatz unqualifizierter Kräfte zu verschleiern bzw. ihm so entgegen zu wirken.

- Sollte kein zentrales Landesprogramm aufgesetzt werden, würden Sie dann ein Fortbildungsprogramm in Eigenverantwortung der privaten Ersatzschulen unterstützen, das Quereinsteiger dahingehend qualifiziert, dass sie nach Abschluss der Fortbildung und Prüfung durch die Hessische Lehrkräfteakademie exklusiv für den unbefristeten Unterrichtseinsatz an Privatschulen zugelassen werden?

Uns ist nicht klar, worauf diese Frage hinaus soll. Warum und in welcher Form müssen Lehrkräfte, die an Ersatzschulen unterrichten, gesondert ausgebildet werden?

9. Verbeamtete Lehrkräfte des Landes können ohne Dienstbezüge auf dazu im Haushaltsplan ausgewiesene Leerstellen in den Privatschuldienst beurlaubt werden. Private Ersatzschulen beantragen die hierfür notwendigen Leerstellen, um z.B. qualifizierte und erfahrene Lehrkräfte als Schulleiter zu gewinnen oder zu halten. Dieses Verfahren hat sich bewährt und die Beschäftigung verbeamteter Lehrkräfte erleichtert die Abstimmung der privaten Ersatzschule mit Schulämtern und anderen staatlichen Stellen. Einen Anspruch auf eine Leerstelle gibt es nicht. Das Verfahren zur Vergabe von Leerstellen ist wenig transparent. Aktuell sehen sich private Ersatzschulen der Bedrohung ausgesetzt, dass bestehende Beurlaubungen nicht verlängert werden, um die verbeamteten Lehrkräfte zurück in den Staatsdienst zu zwingen.

- Welche Position vertreten Sie hinsichtlich einheitlicher, nachvollziehbarer und berechenbarer Verfahren zur Vergabe von Leerstellen und zur Beurlaubung in den Privatschuldienst?

Die Forderung nach einheitlichen Verfahren begrüßen wir. Wie diese allerdings ausgestaltet sein sollen, steht aus unserer Sicht noch zur Debatte.

- Unterstützen Sie eine Ausweitung der Entsendepraxis, um den Wettbewerb um Fachkräfte zwischen öffentlichen Schulen und privaten Ersatzschulen fairer zu gestalten und dem Mangel an qualifizierten, potentiellen Schulleitern zu begegnen?

Wie bereits erwähnt lehnen wir den Wettbewerb ab. Er widerspricht unserem Bildungsverständnis elementar.



- **Sollte es Ihrer Meinung nach möglich sein, dass Referendare, die an von verbeamteten Schulleitern geleiteten privaten Ersatzschulen tätig sind, nach Abschluss des Referendariats eine Verbeamtung mit gleichzeitiger Beurlaubung erhalten können, so dass private Ersatzschulen einen Anreiz haben, dringend benötigte Referendarstellen zu schaffen?**

Auch hier haben wir keine Beschlusslage, stehen dem Thema aber zunächst nicht ablehnend gegenüber, wenn es um die Ausbildung von Lehrkräften geht.